

## Erste Änderungssatzung zur Anpassung der Tarife der Feuerwehrsatzungen der Stadt Wegberg vom 8. Dezember 2021

Der Rat der Stadt Wegberg hat aufgrund der §§ 26 und 52 Absatz 2, 4 und 5 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), in seiner Sitzung am 7. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die **Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Wegberg** vom 21. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

Die Anlage Kostentarif wird wie folgt geändert:

1. Der Gliederungspunkt „I. Personalkosten“ wird durch „1. Personalkosten“ ersetzt.
2. Im Gliederungspunkt „1. Personalkosten“ wird der Betrag „30,60 €“ durch den Betrag „42,20 Euro“ ersetzt.
3. Der Gliederungspunkt „II. Fahrzeuge“ wird wie folgt neu gefasst:

#### „2. Fahrzeuge

je Stunde

2.0	Einsatzleitung	
2.0.1	Kommandowagen KdoW	8,00 Euro
2.0.2	Einsatzleitwagen ELW 1-3	37,00 Euro
2.0.3	Einsatzleitwagen ELW 1-2	38,00 Euro

2.1	Löschzug 1	
2.1.1	Löschfahrzeug LF 10 (Reservefahrzeug)	137,00 Euro
2.1.2	Löschfahrzeug LF 10	117,00 Euro
2.1.3	Rüstwagen RW 2	165,00 Euro
2.1.4	Drehleiter mit Korb DLK 23	183,00 Euro
2.1.5	Gerätewagen GW-L1 / Lastkraftwagen LKW	49,00 Euro
2.1.6	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	142,00 Euro
2.1.7	Mannschaftstransportfahrzeug MTF 1	14,00 Euro
2.1.8	Mannschaftstransportfahrzeug MTF 2	15,00 Euro
2.1.9	Mehrzweckfahrzeug MZF	14,00 Euro

2.2	Löschzug 2	
2.2.1	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	144,00 Euro
2.2.2	Gerätewagen GW-U	123,00 Euro
2.2.3	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10	151,00 Euro
2.2.4	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	15,00 Euro

2.3	Löschzug 3	
2.3.1	Löschfahrzeug LF 20	110,00 Euro
2.3.2	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	137,00 Euro
2.3.3	Tanklöschfahrzeug TLF 4000	116,00 Euro

2.4	Löschzug 4	
2.4.1	Löschfahrzeug LF 10	117,00 Euro
2.4.2	Gerätewagen GW-Log / Schlauchwagen SW 2000	108,00 Euro
2.4.3	Mittleres Löschfahrzeug MLF	114,00 Euro

2.5	Löschzug 5	
2.5.1	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10	145,00 Euro
2.5.2	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	16,00 Euro
2.5.3	Mittleres Löschfahrzeug MLF	115,00 Euro“

4. Der Gliederungspunkt „III. Sonstige Kosten“ wird durch „3. Sonstige Kosten“ ersetzt.

### Artikel 2

Die **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Wegberg** vom 21. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 werden die Beträge „14,75 €“ jeweils durch den Betrag „15,75 Euro“ ersetzt.

### Artikel 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Stadt Wegberg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wegberg, 8. Dezember 2021

gez.  
Michael Stock  
Bürgermeister